

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen
Referat 753

Protokoll

der Sitzung des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) am 12. Mai 2014

Ort: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5 A, 55116 Mainz
Zeit: 10.00 – 13.00 Uhr
Leitung: Dr. Heike Jung, Leiterin der Abteilung „Frauen“
Protokoll: Stephanie Jost

Frau Dr. Jung eröffnet die Sitzung und begrüßt als neue Gremiumsmitglieder Frau Storck für die Konferenz der Frauenhäuser als Nachfolgerin für Frau Merz, Frau Gokus für das LSJV als Nachfolgerin für Frau Großkettler und Herrn Becht für das ISIM als Nachfolger für Herrn Wilhelm. Frau Kahl-Jordan, die für die heutige Sitzung entschuldigt ist, hat für den Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz die Nachfolge von Frau Dr. Adam-Umbach übernommen.

Zum Protokoll der Sitzung vom 11.11.2013 gibt es keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

TOP 1

Bilanz zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes

- **Einschätzung der Gerichtspraxis aus Sicht der Rechtsanwältin Frau Hammes**
- **Ergebnis der Abfrage bei den Regionalen Runden Tischen (s. Anlage zur Einladung)**

Vor dem Hintergrund der Befragung der Familiengerichte und einer Abfrage bei den Regionalen Runden Tischen (Anlage zur Einladung LRT) zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes ist Frau Hammes als praktizierende Rechtsanwältin für Familienangelegenheiten um eine Stellungnahme zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes gebeten worden.

Frau Hammes berichtet, dass ihr aus ihrer Anwältinnenpraxis keine wesentlichen Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes bekannt seien und schließt sich damit im Wesentlichen den Ausführungen von Herrn Dr. Hartmann in der Sitzung des LRT am 22.04.2013 an.

Die Zuständigkeit der Familiengerichte für Gewaltschutzsachen wird von Frau Hammes ausdrücklich positiv bewertet, da hier eine Sensibilisierung für die Thematik erkennbar sei.

Im Zusammenhang mit der statistischen Erfassung der Fallzahlen bedauert es Frau Hammes, dass die Art der Verfahrensbeendigung aktuell nicht statistisch erfasst werde.

Sie erläutert, dass Gewaltschutzverfahren häufig ohne mündliche Anhörung ablaufen. In Fällen mit mündlicher Anhörung hält Frau Hammes eine gemeinsame Anhörung von Opfer und Täter oft für sinnvoll, da dies zu einer effektiven Sachaufklärung und Beweis-sicherung beitragen könne.

In Gewaltschutzverfahren werden häufig Vergleiche geschlossen. Frau Hammes hält dies für besser, als eine Zurückweisung des Antrags.

Im Zusammenhang mit den Sorge- und Umgangsrechten sieht Frau Hammes keine großen Probleme. Wenn Gewalt im Spiel war, könne nach vorausgegangenen Beratungsgesprächen ein begleiteter Umgang angeordnet werden. Zum Wohl des Kindes könne nach Einzelfallprüfung auch ein (zeitweiliger) Umgangsausschluss angeordnet werden. Dies gelte auch bei miterlebter Gewalt, die sich nicht gegen das Kind selbst richtet, aber dennoch zu Traumatisierungen führen kann.

Die Zustellung der Gewaltschutzverfügung kann laut Aussage von Frau Hammes in einigen Fällen zu Problemen führen. Sie verweist auf die Möglichkeit einer Zustellung durch die Polizei in entsprechenden Gefahrenlagen.

Die Aussage, dass Gewaltschutzverfahren vermehrt auch bei Eingriffen geringster Intensität eingeleitet würden, wird von Frau Hammes nicht geteilt, insbesondere würden von den Frauen keine sachfremden Ziele verfolgt.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Probleme nicht in der gesetzlichen Regelung als solches liegen, sondern in Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung des Verfahrens stehen.

Dies betrifft insbesondere die praxisrelevante Problematik, die sich aus dem Spannungsfeld zwischen Kontaktverbot nach GewSchG und Sorge- oder Umgangsrecht ergibt und dem besondere Schutzbedürfnis der mit betroffenen Kinder. Genannt werden weiterhin Probleme der betroffenen Frauen bei der Beweisführung und bei der Erlangung eines Schuldeingeständnisses durch den Täter, wenn Aussage gegen Aussage steht. Weiter werden die oft unwirksamen Konsequenzen oder geringen Strafen bei Übertretung von Anordnungen im Gewaltschutzverfahren nach § 1 GewSchG genannt. In diesem Zusammenhang wird das geringe Strafmaß für Körperverletzungen im Vergleich zu Vermögensdelikten angesprochen.

Vor dem Hintergrund, dass es gerade im Zusammenhang von Gewaltschutz und Umgangs- und Sorgerechtsregelungen immer wieder zu Nachstellungen und Übergriffen der Täter gegenüber den Frauen und Kindern kommt, beschließt der LRT, ab 2015 eine Fachgruppe einzusetzen, die sich mit untergesetzlichen Möglichkeiten der Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern auseinandersetzen soll.

TOP 2

Bericht der Landesregierung zur Zwischenbilanz von RIGG Entschließungsantrag der Fraktion der CDU „Solide Finanzen für soziale Fairness – Opferschutz und Täterarbeit im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt neu gewichten“ (LT-Drucksache 16/3077)

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird mit dem einstimmig angenommenen Entschließungsantrag aufgefordert, dem Landtag über die Aufgaben von RIGG, die damit zusammenhängende Finanzierung der Strukturen, bereits erfolgte Evaluierungen von Einrichtungen und die neuen Herausforderungen für die Beratung in einem eigenen Bericht bis zum Ende des Jahres 2014 zu berichten.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann erläutert dazu, dass die Mitglieder des LRT bei der Abfassung des Entwurfs im Umlaufverfahren einbezogen würden. Es bestehe die Möglichkeit Ergänzungen oder weitere Ausführungen einzubringen. Ziel sei es den Bericht im September dem Ministerrat zur Kenntnis geben zu können. Frau Dr. Heine-Wiedenmann bittet um eine vertrauliche Behandlung des Berichts.

TOP 3

Berichte und Informationen/Sonstiges

Bundesweites Hilfetelefon (s. Tischvorlage zum Jahresbericht 2013)

Die Frauenunterstützungseinrichtungen berichten über ihre Erfahrungen mit dem Hilfetelefon. Es wird angemerkt, dass die Zahl der vermittelten Fälle nicht sehr hoch sei und dass es immer wieder Falschvermittlungen gebe. Sehr positiv wird das Angebot des Dolmetschens bewertet. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn dieses Angebot auch von den Einrichtungen genutzt werden könnte. Kritisch wird gesehen, dass die Evaluation nicht nach Bundesländern aufgeschlüsselt und somit nicht erkennbar sei, wohin die Frauen vermittelt werden. Es wird deutlich, dass das Hilfetelefon als Ergänzung zu den regionalen Hilfesystemen als positiv eingeschätzt wird, insbesondere für Zeiten wie nachts oder am Wochenende, die von den Einrichtungen nicht abgedeckt werden können.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann regt an, dass der LRT auch weiterhin die Entwicklung des Hilfetelefons verfolgen und begleiten solle. Die Sammlung von Rückmeldungen und ein Austausch darüber können in jeder Frühjahrsitzung erfolgen.

Fortbildung Ärztinnen und Ärzte

Als Fortsetzung der von 2008 bis 2011 erfolgten Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte wird es nun am 04.06.2014 in Koblenz eine erste Fortbildung von Tutoren und Moderatoren der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz mit dem bewährten Referentinnen-Team geben.

LRT-Fachgruppen

Die Arbeit der Fachgruppe "Rahmenkonzeption für den Umgang mit Hochrisikofällen" ist gut angelaufen. Die nächste und dann dritte Sitzung dazu wird am 7. Juli stattfinden. Die Fachgruppe "Standards einer medizinischen Akutversorgung, vertraulichen Spurensicherung und psychosozialen Versorgung zur Verbesserung der Situation von vergewaltigten und durch Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen" hat ebenfalls die Arbeit aufgenommen. In der nächsten Sitzung im Juli wird eine Vertreterin des Frauennotrufs Frankfurt eine von dort initiierte Internetseite zur medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung und vertraulicher Spurensicherung (www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de), die sich an Betroffene, Kliniken, Mediziner/innen, Fachkräfte und Angehörige richtet, vorstellen. Eine Übertragbarkeit des Internetauftritts auf Rheinland-Pfalz wird derzeit geprüft. Verschiedene dazu befragte Fachstellen haben bereits ein positives Feedback dazu gegeben.

Anhörung „Prostitution“

Am 20.03.2014 fand im Landtag eine Anhörung zum Thema „Prostitution“ statt. Die Anhörungsliste ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

GesB-Fortbildung

Die diesjährige GesB-Fortbildung findet am 04.11.2014 zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz“ statt. U.a. ist Frau Prof. Kavemann eingeladen.

Schwerpunktthema für RRT/LRT 2014

Der LRT verständigt sich auf das neue Schwerpunktthema „Ältere Frauen und Gewalt“. Die Vertreterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen verweisen dazu auf bereits laufende Projekte. Vor dem Hintergrund, dass sich bereits 4 RRT mit dem Thema „Ältere Frauen und Gewalt“ befassen, soll den RRT vorgeschlagen werden, dieses Thema ebenfalls als Schwerpunktthema 2014 festzulegen. Bei einer positiven Rückmeldung könnten zur nächsten LRT-Sitzung oder zur Frühjahrssitzung 2015 RRT-Mitglieder eingeladen werden, um ihre Ergebnisse mit den LRT-Mitgliedern weiter zu beraten.

Europaratskonvention zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen

Die Ratifizierung der Europaratskonvention zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und im häuslichen Bereich durch Andorra bereitet den Weg zur Inkrafttretung der Konvention ab August 2014. Von Deutschland ist die Konvention bislang noch nicht ratifiziert worden.

Konferenz der Frauenhäuser am 09.04.2014

Im Rahmen der Sitzung der Konferenz der Frauenhäuser am 09.04.2014 in der Coface-Arena in Mainz erfolgte im Beisein von Frau Ministerin Alt die Spendenscheckübergabe durch die Lotto-Stiftung im Gesamtumfang von 200.000 € für die Arbeit mit Kindern in

den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern. Weitere fachliche Themen der Konferenz waren:

- Finanzen (Finanzierung Kinderbereich, präventive Beratung)
- Koordinierungsstelle für die Frauenhäuser
- Schnittstelle Frauen- und Kinderschutz im Zusammenhang von Gewaltschutzgesetz und Umgangskontakten.

Probleme der Frauenhäuser im Zusammenhang mit dem SGB II

Am 02.04.2014 fand im MIFKJF ein Gespräch zu der Thematik mit Vertreterinnen und Vertretern der Frauenhäuser, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit, des MSAGD und der kommunalen Spitzenverbände statt. Anliegen der Frauenhäuser war wegen der von Standort zu Standort unterschiedlichen Antragsbedingungen und finanziellen Hilfen für Betroffene im Zusammenhang mit SGB II eine einheitliche und für alle verbindliche Dienstanweisung für den Umgang mit FH-Fällen in den Jobcentern zu erreichen. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Regionaldirektion und Kommunen im Jobcenter erscheint dies aber nicht möglich. Detailfragen konnten geklärt werden, aber überwiegend wurde auf die Notwendigkeit einer Einzelfall-Entscheidung vor Ort verwiesen. Einzelne Beratungen/Prüfungen von Verbesserungsvorschlägen stehen aber noch aus und sollen bis Herbst in den Gremien der Gesprächsteilnehmer/innen beraten werden.

Informationen des AK Gewalt/Regionaler Runder Tisch Mainz und Mainz-Bingen

Frau Weickart informiert auf der Grundlage der versendeten Unterlagen über im AK Gewalt/RRT Mainz und Mainz Bingen behandelte Themenfelder:

- Anonyme Befunddokumentation bei der Rechtsmedizin Mainz
Zu den geäußerten Kritikpunkten gegenüber der FAM, erklärt Herr Becht (ISIM), dass das ISIM daraufhin Herrn Prof. Urban angesprochen habe, dieser aber die Aussagen auf Grundlage der vorliegenden Informationen so nicht bestätigen könne. Frau Dr. Heine-Wiedenmann plädiert dafür, die weitere Entwicklung kritisch zu begleiten und auch nochmals gezielt auf die noch ausstehende Vernetzung der FAM mit den Beratungsstellen hinzuwirken.
- Rechtsantragstellen
Zunächst wird festgestellt, dass die bei der Rechtsantragstelle tätigen Rechtspfleger/innen fachlich unabhängig sind. Im Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass die geschilderte Problematik ein spezielles personenabhängiges Problem beim Amtsgericht Mainz ist. Bei anderen Amtsgerichten sind derartige Probleme nicht bekannt. Herr Dr. Hartmann schlägt vor, nochmals das Gespräch mit der Gerichtsleitung zu suchen.
- Positionspapier: Umgangsrecht bei GesB
Das Positionspapier wird dem LRT zur Kenntnis gegeben.

Kampagne Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)

Frau Rund weist auf die Postkarten- und Plakataktion des bff zur Strafbarkeit bzw. Verurteilung bei Vergewaltigungen hin.

Situation der Interventionsstellen

Frau Paul-Bilge problematisiert den immer weiter ansteigenden Träger- bzw. Eigenanteil bei der Finanzierung der Interventionsstellen. Dies führe zwangsläufig zu Stundenkürzungen und Einschränkungen bei der Vernetzungsarbeit. Weitere Folgen seien, dass zunehmend befristete Verträge geschlossen werden und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen kündigen.

Nächste Sitzung LRT

Die nächste Sitzung des LRT wird im Herbst 2014 stattfinden.

2

Liste
der zum Anhörverfahren des
Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung
am Donnerstag, dem 20. März 2014,
Eingeladenen.

Situation der Prostituierten in Rheinland-Pfalz – Maßnahmen zur
Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 16/3481 -

dazu: Vorlage 16/3621

- | | |
|-------------------|---|
| 09.30 - 09.40 Uhr | Frau Dr. Lea Ackermann,
SOLWODI e.V. Rheinland-Pfalz |
| 09.40 - 09.50 Uhr | Frau Christine Bangert,
Roxanna,
Beratungsstelle in Trägerschaft der Koblonzer pro
familia |
| 09.50 - 10.00 Uhr | Frau Julia Wege,
Amalie,
Beratungsstelle des Diakonischen Werks Mannheim |
| 10.00 - 10.10 Uhr | Frau Monika Kleine,
Sozialionst katholischer Frauen e.V. Köln |
| 10.10 - 10.20 Uhr | Frau Anne Schuhmann,
Berufsverband erotische und sexuelle
Dienstleistungen |
| 10.20 - 10.30 Uhr | Frau Sanora Müller |
| 10.30 - 10.40 Uhr | Frau Dr. Barbara Noldin-Bretz,
Gesundheitsamt Trier |
| 10.40 - 10.50 Uhr | Frau Christiane Howa,
Technische Universität Berlin,
Zentrum Technik und Gesellschaft |
| 10.50 - 11.00 Uhr | Herr Mathias Müller,
Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz,
Kriminaldirektion Ludwigshafen |
| 11.00 - 11.10 Uhr | Frau Univ.-Prof. Dr. Monika Frommel,
Universität Kiel,
Institut für Strafrecht und Kriminologie |